Universität Siegen

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

an der

Universität Siegen

Datum 06.10.2026

Nr. 29/2019

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen
Redaktion: Dezernat 3, Adolf Reichwein Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Accounting, Auditing and Taxation (AAT)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen

Vom 30. August 2019

zuletzt geändert am 21. Mai 2024

(Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation)

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 29/2019),
- der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auduting and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 3. März 2020 (Amtliche Mitteilung 11/2020),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 5. November 2020 (Amtliche Mitteilung 81/2020),
- der Dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 14. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 4/2021),
- der Vierten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 82/2021).
- der Fünften Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 21. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 36/2024).

- LESEFASSUNG -

- der Sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 05. Oktober 2026 (Amtliche Mitteilung 46/2026).

- LESEFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis[*6]

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

- LESEFASSUNG -

Artikel 1
Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation (AAT).

(2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Accounting, Auditing and Taxation als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2
Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation

§ 1
Studienmodell

Das Fach Accounting, Auditing and Taxation wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2[*6]
Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.

(2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Im Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ ist das zentrale Ziel die Ausbildung von künftigen Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie vergleichbaren Berufsgruppen (Revisoren, Controller, Unternehmensberater).

§ 3
Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4[*3;5]
Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre oder eines Bachelor of Law in Wirtschaftsrecht an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Zugang erhält auch wer einen vergleichbaren Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mit einem wirtschaftsrechtlichen Anteil von mindestens

90 Leistungspunkten nachweist. Ein vergleichbarer Abschluss liegt auch bei einer Kombination aus einem wirtschaftswissenschaftlichen und einem wirtschaftsrechtlichen Anteil von insgesamt mindestens 90 Leistungspunkten vor.

(2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note gut (2,5) nachgewiesen wurde.

(3) Sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Noten nach Absatz 3 oder der Mindestleistungspunktzahl nach Absatz 1 nicht erfüllt, kann in einem individuellen Eignungsgespräch mit einer oder einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses allgemein oder für den Einzelfall bestimmten Prüferin oder Prüfer i. S. v. § 7 Absatz 1 die Eignung für den Zugang zum Masterstudiengang festgestellt werden. Die geltenden Regelungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge bleiben unberührt.

(4) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5
Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6[*3]
Prüfungsausschuss

(1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-M Economic Policy sowie der FPO-M Business Analytics. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.

(4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

- LESEFASSUNG -

§ 7
Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

(2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8[*5]
Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang AAT 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

(3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich Accounting & Auditing (18 Leistungspunkte, Module 3AATMA001 und 3AATMA002), einem Pflichtbereich Taxation (18 Leistungspunkte, Module 3AATMA020 und 3AATMA021), einem Pflichtbereich Rechtswissenschaften (Modul 3AATMA007, 9 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich AAT (45 Leistungspunkte), einem verpflichtenden „Seminar Accounting, Auditing & Governance“ (Modul 3AATMA003, 6 Leistungspunkte), einem verpflichtenden „Seminar Taxation“ (Modul 3AATMA006, 6 Leistungspunkte) und der Masterarbeit AAT (Modul 3AATMA009, 18 Leistungspunkte). Im Wahlpflichtbereich AAT sind 5 Module aus dem Modulkatalog in Anlage 2 zu belegen.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL[1]	PL[2]	LP[3]	OM[4]	P/WP[5]	Verweis auf Modulbeschreibung
3AATMA001	Advanced Accounting	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA002	Auditing	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA003	Seminar Accounting, Auditing & Governance	0	1	6		P	Anlage 3
3AATMA020	Internationale Besteuerung und Konzernsteuerrecht	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA021	Umwandlungssteuerrecht und Steuerbilanzen	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA006	Seminar Taxation	0	1	6		P	Anlage 3
3AATMA007	Gesellschafts- und Handelsrecht	0	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich AAT 5 Module à 9 LP	0-2	5	45		WP	Anlage 2
3AATMA009	Masterarbeit AAT	0	1	18		P	Anlage 3

[1] SL = Studienleistungen I [2] PL = Prüfungsleistung I [3] LP = Leistungspunkte I [4] OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M I [5] P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(5) Im Wahlpflichtbereich AAT ist für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel des Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.

(6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 3 und 4 zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Wahlpflichtbereich maßgeblich..

(7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3AATMA018 „Spezielle Aspekte des AAT“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.

(8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§9[*5,6]

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Hausaufgaben (3 - 15 Seiten):

   Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.

2. Hausarbeiten (15 - 20 Seiten, 5000 Zeichen) und Projektarbeiten (15 - 50 Seiten):

   Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und die Projektarbeit können auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.

3. Präsentationen (15 - 45 Minuten):

   Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele:

   In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die

vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Kurzklausur (30 - 45 Minuten)

   (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

6. Klausur (45 - 180 Minuten)

   (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

7. Aktive Teilnahme

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3AATMA018 „Spezielle Aspekte des AAT“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen 3AATMA016/2 „Research Project Accounting, Auditing & Governance“ und 3AATMA017/2 „Research Project Taxation“ sind herausragende Leistungen im Studium.

(3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

(4) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.

(2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a[*5]
Notenverbesserung

(1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3AATMA003 „Seminar Accounting, Auditing & Governance“ und 3AATMA006 „Seminar Taxation“, 3AATMA016/2 „Research Project Accounting,

Auditing & Governance“ und 3AATMA017/2 „Research Project Taxation“ sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.

(2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.

(3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.

(4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.

(5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.

(6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11
Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studiengangs behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört mindestens ein Seminar (Modul 3AATMA003 oder Modul 3AATMA006), das erfolgreich abgeschlossen sein muss.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

(5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und

Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12
Bewertung, Bildung der Noten

(1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.

(2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§13[*6]
Anwendung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

(2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (Amtliche Mitteilung 90/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Universität Siegen vom 31. August 2017 (Amtliche Mitteilung 92/2017) tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.

(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

- LESEFASSUNG -

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5[*2]

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Accounting, Auditing and Taxation bietet fachübergreifend das folgende Modul nur zum Export an (s. Anlage 4):“

Nr.	Modultitel
3AATMAEX001	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Lehramt (9 LP)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

...

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen Fachprüfungsordnung .
Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. April 2020, 13. November 2020, 15. Januar 2021, 21. Dezember 2021, 1. April 2024 und 1. April 2026 bzw. 1. Oktober 2026 an geltenden Fassungen.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2[*6]

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. „Accounting, Auditing and Taxation“ bei Start im Wintersemester

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	**PL[1]**	**LP[2]**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**
3AATMA002 Auditing	1	9							**1**	**9**
3AATMA021 Umwandlungssteuerrecht und Steuerbilanzen	1	9							**1**	**9**
3AATMA007 Gesellschafts- und Handelsrecht	1	9							**1**	**9**
3AATMA001 Advanced Accounting			1	9					**1**	**9**
3AATMA020 Internationale Besteuerung und Konzernsteuerrecht			1	9					**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT			1	9					**1**	**9**
Seminar			1	6					**1**	**6**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT							1	9	**1**	**9**
Seminar							1	6	**1**	**6**
3AATMA009 Masterarbeit AAT							1	18	**1**	**18**

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Anzahl Prüfungen	**3**		**4**		**3**		**3**		**13**	
Leistungspunkte		**27**		**33**		**27**		**33**		**120**

Legende

Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

[1]PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. [2]LP=Leistungspunkte

- LESEFASSUNG -

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. „Accounting, Auditing and Taxation“ bei Start im Sommersemester

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	**PL[1]**	**LP[2]**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**	**PL**	**LP**
3AATMA001 Advanced Accounting	1	9							**1**	**9**
3AATMA020 Internationale Besteuerung und Konzernsteuerrecht	1	9							**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT	1	9							**1**	**9**
3AATMA002 Auditing			1	9					**1**	**9**
3AATMA007 Gesellschafts- und Handelsrecht			1	9					**1**	**9**
3AATMA021 Umwandlungssteuerrecht und Steuerbilanzen			1	9					**1**	**9**
Seminar			1	6					**1**	**6**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT					1	9			**1**	**9**
Wahlpflichtbereich AAT							1	9	**1**	**9**
Seminar							1	6	**1**	**6**
3AATMA009 Masterarbeit AAT							1	18	**1**	**18**

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Anzahl Prüfungen	**3**		**4**		**3**		**3**		**13**	
Leistungspunkte		**27**		**33**		**27**		**33**		**120**

Legende

Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

[1]PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtprüfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. [2]LP=Leistungspunkte

- LESEFASSUNG -

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8[*1]

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Wahlpflichtbereich AAT				
3AATMA010	Corporate Governance, Valuation & Transaction	0	1	9	Anlage 3
3AATMA011	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer	0	1	9	Anlage 3
3AATMA022	Steuerplanung	0	1	9	Anlage 3
3AATMA013/2	Tax Declaration	0	1	9	Anlage 3
3AATMA016/2	Research Project Accounting, Auditing & Governance	0	1	9	Anlage 3
3AATMA017/2	Research Project Taxation	0	1	9	Anlage 3
3AATMA018	Spezielle Aspekte des AAT	0-2	1	9	Anlage 3
3AATMA019	International Economics	0	1	9	Anlage 3
3CRMMA009	Operatives Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA010	Strategisches Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA013	Operative Unternehmensführung und Strategiemanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA014	Treasurymanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA015	Marktpreisrisikomanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
3CRMMA025	Grundlagen digitaler Finanzmärkte	0	1	9	FPO-M CRM

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 [*1,4,6]

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA001	
Modultitel	Advanced Accounting	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Advanced IFRS-Accounting	2
Übung	Advanced IFRS-Accounting	1
Vorlesung	Financial Statement Analysis	2
Übung	Earnings Management	1
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern ihre bestehenden Kenntnisse innerhalb der internationalen Rechnungslegung. Die Auswirkungen der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften auf die Abschlüsse von Unternehmen und auf Kapitalanlageentscheidungen werden von ihnen erkannt. Ferner können sie jene theoretischen Anreizstrukturen identifizieren, welche die Ausgestaltung der Bilanzpolitik beeinflussen können. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der internationalen Bilanzierung zu lösen und Auswirkungen von vorhandenen Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräumen zu antizipieren sowie die eigenen Lösungsansätze zu rechtfertigen.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Advanced IFRS-Accounting:
- Recognition & Measurement Approaches
- Accounting & Economic Perspectives on Income and Capital
- Business Combinations & Consolidated Financial Statements
- Reporting & Disclosure Issues

Financial Statement Analysis:
- Framework for Business and Strategy Analysis
- Accounting Adjustments and Accounting Analysis
- Ratio and Cash Flow Analysis
- Prospective Analysis

Earnings Management:
- Incentives and Deterrents
- Assessment of Accounting Quality
- Earnings Management Models
- Secondary Data Analysis

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation; Master Controlling und Risikomanagement
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /

- LESEFASSUNG -

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	**Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.**			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	**Ja:**		**Nach jedem Versuch:**	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	**Ja:**	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:			
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	**Ja:**			
	Nein:			
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA002	
Modultitel	Auditing	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Rechnungslegung in besonderen Fällen	2
Vorlesung	Assurance Services & Fraud Investigations	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern ihre bestehenden Kenntnisse innerhalb des Rechnungswesens und der Revision. Insbesondere erhöhen sie ihr Verständnis für die Problembereiche der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung in Sonderfällen, die sich im Lebenszyklus von Unternehmen einstellen können. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auch in diesen spezielleren und komplexeren Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung, Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und zu richtigen Schlussfolgerungen zu gelangen.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Rechnungslegung in besonderen Fällen:

- Gründungsbilanzen
- Umwandlungsbilanzen
- Sanierungsbilanzen
- Liquidationsbilanzen

Assurance Services & Fraud Investigations:

- Aktienrechtliche Sonderprüfungen
- Forensic Accounting und Fraud Investigations

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation), Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<table>
<tr><td>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</td><td colspan="4">Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td>Nach jedem Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Nach dem letzten Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td>x</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</td><td>Ja:</td><td>x</td><td colspan="2" rowspan="2">Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.</td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td></td></tr>
<tr><td>Besonderheiten</td><td colspan="4"></td></tr>
</table>

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA003	
Modultitel	Seminar Accounting, Auditing & Governance	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	120	
Workload	180	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Seminar	Seminar Accounting, Auditing & Governance	2
Kolloquium	Kolloquium Accounting, Auditing & Governance	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht: 60 %) und Präsentation (Gewicht: 40 %)	 15 – 20 Seiten 30 Minuten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte		
Im Rahmen des Seminars hat jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus dem Gebiet Rechnungslegung und Corporate Governance auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren. Die Seminarthemen werden im vorangehenden Semester bekannt gemacht und sind an die Module „Advanced Accounting“, „Auditing“ und „Corporate Governance, Valuation & Transaction“ angelehnt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation; Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Vorkenntnisse in Accounting, Auditing & Governance	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<table>
<tr><td>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</td><td colspan="4">Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td>Nach jedem Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Nach dem letzten Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td>x</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td>x</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td></td></tr>
<tr><td>Besonderheiten</td><td colspan="4"></td></tr>
</table>

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA020
Modultitel	Internationale Besteuerung und Konzernsteuerrecht
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	SoSe
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	3
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h
Workload	270 h

Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Nationale und internationale Besteuerung	2
Übung	Nationale und internationale Besteuerung	1

Prüfungsleistungen	
Form	**Dauer/ Umfang**
Klausur	90 Min.

Studienleistungen	

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen ein tiefgreifendes Verständnis für die Bedeutung der Besteuerung von nationalen und internationalen Sachverhalten entwickeln. Die Auswirkungen unterschiedlicher steuerpolitischer Entscheidungen auf den Unternehmenserfolg sollen hierbei verinnerlicht werden. Aufgrund einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft ist die Einbeziehung des internationalen Steuerrechts unverzichtbar. Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der (internationalen) Unternehmensbesteuerung zu lösen und Auswirkungen vorhandener Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräume einschätzen zu können sowie die richtigen Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Die Studierenden sollen die steuerlichen Folgen unternehmerischer Entscheidungen prognostizieren und mit den Folgen verschiedenen Handlungsalternativen vergleichen und diese Aussagen unter Heranziehung der relevanten gesetzlichen Grundlagen rechtfertigen können.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

- Ziel der Veranstaltung ist es, die steuerlichen Folgen von nationalen und internationalen Unternehmensstrukturen zu beurteilen.
- Der Fokus der Veranstaltung umfasst die folgenden Bereiche: Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, Maßnahmen zur Verhinderung von Steuermissbrauch, Internationale Unternehmensstrukturen, die Gewinnverteilung und Steuerfragen natürlicher Personen.
- Eine Verknüpfung zwischen nationalen Steuergesetzen und internationalen Doppelbesteuerungsabkommen wird vorgenommen.
- Neben der laufenden Besteuerung werden auch unterschiedliche Rechtsformen innerhalb von Konzernen berücksichtigt (bspw. Organschaft, Veräußerungen, Ausschüttungen).

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation, Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<table>
<tr><td>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</td><td colspan="4">Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td>Nach jedem Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Nach dem letzten Versuch:</td><td></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td>x</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</td><td>Ja:</td><td>x</td><td colspan="2" rowspan="2">Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.</td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich</td><td>Ja:</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Nein:</td><td></td></tr>
<tr><td>Besonderheiten</td><td colspan="4"></td></tr>
</table>

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA021
Modultitel	Umwandlungssteuerrecht und Steuerbilanzen
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	WiSe
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	3
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h
Workload	270 h

Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Umwandlungs- und Bilanzsteuerrecht	2
Übung	Umwandlungs- und Bilanzsteuerrecht	1

Prüfungsleistungen	
Form	**Dauer/ Umfang**
Klausur	90 Min.

Studienleistungen	

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsbilanziellen und steuerrechtlichen Vorschriften. Die Studierenden sind zudem mit den materiell-rechtlichen Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts sowie den wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel vertraut. Ebenso werden die Studierenden durch Fallbeispiele an komplexe Sachverhaltsgestaltungen herangeführt.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

• Ziel der Veranstaltung ist es, die steuerliche Gewinnermittlung nach dem EStG, KStG und GewStG zu beleuchten.

• Es werden die Grundsätze der Gewinnermittlung und der Einnahmen-Überschussrechnung erläutert.

• Die steuerliche Gewinnermittlung knüpft an das Handelsbilanzrecht an; das Zusammenspiel zwischen Handels- und Steuerbilanz wird dargelegt.

• Steuerliche Behandlung von Umwandlungen

• Auswirkungen von Umwandlungsvorgängen auf den Gewinn der beteiligten Rechtsträger (Übertragungs-/Übernahmegewinn) und deren Anteilseigner

• Steuerbilanzielle Auswirkungen von Umwandlungen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA006	
Modultitel	Seminar Taxation	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	120	
Workload	180	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Seminar	Seminar Taxation	2
Kolloquium	Kolloquium Taxation	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht: 60 %) und Präsentation (Gewicht: 40 %). Der konkrete Umfang der Hausarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	15-20 Seiten 30 Minuten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte		
Im Rahmen des Seminars hat jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus den Gebieten Steuerlehre und Steuerrecht auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA007	
Modultitel	Gesellschafts- und Handelsrecht	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts	2
Vorlesung	Gesellschaftsrecht II	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Minuten
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse über die Grundzüge des Unternehmensrechts. Sie kennen Strukturen und typische Problemfelder.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Gesellschaftsrecht I und Handelsrecht:
• Personengesellschaftsrecht im Vergleich über die wesentlichen Gesellschaftsformen unter Einbeziehung des Handelsrechts

Gesellschaftsrecht II:
• Kapitalgesellschaftsrecht im Vergleich von AG und GmbH

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA009	
Modultitel	Masterarbeit AAT	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	18	
SWS	0	
Präsenzstudium	0	
Selbststudium	540	
Workload	540	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	60 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus den Schwerpunkten des Studiums selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden.		
Inhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Siehe § 11 Absatz 2 FPO-M AAT Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA010
Modultitel	Corporate Governance, Valuation & Transaction
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	SoSe
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	6
Präsenzstudium	90
Selbststudium	180
Workload	270

Lehr- und Lernform	**Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Corporate Governance	2
Übung	Corporate Governance	1
Vorlesung	Valuation	2
Übung	Valuation	1

Prüfungsleistungen	
Form	**Dauer/ Umfang**
Klausur	90 Min.

Studienleistungen	

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich der Organisation, Steuerung und Bewertung von Unternehmen. Insbesondere erhöhen sie ihr Verständnis über Anreizprobleme und Interessenkonflikte in Unternehmen mit abweichenden Eigentümerkonstellationen sowie über jene Bewertungsverfahren, die zur Unternehmensführung wie auch für Unternehmenstransaktionen unverzichtbar sind. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, (vergleichende) Beurteilungen über Governance-Mechanismen und Bewertungsmethoden abzugeben und ihre Wirkungen in Abhängigkeit von spezifischen Situationen analysieren sowie prognostizieren zu können. Die Studierenden sollen ihre Aussagen rechtfertigen können.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Corporate Governance:

- Governance Models
- Internal and External Governance Mechanisms
- Evaluation of Governance Mechanisms
- Corporate Takeovers and Wealth Creation

Valuation:

- Risk-adjustied expected Rates of Returns (incl. Tax CAPM)
- Valuation Methods (Earnings-Based Approaches, Cash Flow-Based Approaches, Market-Based Approaches)
- Transaction Analysis and Target Company Valuation
- Legal Constraints

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation; Master Controlling und Risikomanagement, Master Wirtschaftsingenieurwesen

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	**Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.**			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	**Ja:**		**Nach jedem Versuch:**	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	**Ja:**	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:			
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	**Ja:**			
	Nein:			
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA011
Modultitel	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	SoSe
Lehrsprache	Deutsch/Englisch§6
LP	9
SWS	3
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h
Workload	270

Lehr- und Lernform	**Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Verfahrens-, Umsatz- und Erbschaftsteuerrecht	2
Übung	Verfahrens-, Umsatz- und Erbschaftsteuerrecht	1

Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Sie sind sowohl mit den steuerlichen Rechtsnormen über die Wertermittlung als auch mit den dabei zur Anwendung kommenden betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren bzw. -methoden vertraut. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Das Modul umfasst drei Teilbereiche:

Verfahrensrecht:

• Grundfragen des Steuerrechtsverhältnisses (Steuerbegriff, Entstehung, Fälligkeit und Erlöschen des Steueranspruchs)

• Aufbau der Finanzverwaltung

• Ablauf des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung und Steuergeheimnis, Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid und Korrekturvorschriften, Erhebungs- und -Vollstreckungsverfahren)

• Rechtsbehelfe im Steuerrecht (außergerichtliches Rechtsbehelfverfahren, finanzgerichtliches Verfahren)

Umsatzsteuer:

• Grundlagen der Umsatzsteuer (Steuerbarkeit, Steuerbefreiung, Bemessungsgrundlage, Steuersatz, Vorsteuerabzug)

• Internationale Sachverhalte in der Umsatzsteuer (innergemeinschaftliche Lieferungen, innergemeinschaftlicher Erwerb, Ausfuhr- und Einfuhrlieferungen, grenzüberschreitende Reihengeschäfte)

Erbschaftsteuer:

• Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (insb. die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen)

• Darstellung der Bezüge zum Familien- und Erbrecht sowie zum Gesellschaftsrecht • Grundlagen des Bewertungsrechts (insb. Bewertung unternehmerischen Vermögens) • Grundzüge der Grundsteuer • Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer • Betriebswirtschaftliche Analyse verschiedener steuerrechtlich zulässiger Unternehmens-bewertungsverfahren • Steuerbelastungsvergleiche (Bewertung des Unternehmens- und Privatvermögens) • Berechnung des Unternehmensvermögens für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA022
Modultitel	Steuerplanung
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	SoSe
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	4
Präsenzstudium	60 h
Selbststudium	210 h
Workload	270 h

Lehr- und Lernform	**Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Steuerplanung in der Praxis	2
Projekt	Steuerplanung in der Forschung	2

Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

In diesem Modul wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die Steuerplanung vermittelt. Im Rahmen des Moduls werden ausgewählte Themengebiete aus dem Bereich der steueroptimalen Gestaltung von nationalen und internationalen Sachverhalten behandelt. Ferner wird auch ein Bogen zwischen praktischer und wissenschaftlicher Steuerplanung gespannt. Insbesondere geht es auch darum, inwiefern praktische Instrumente der Steuerplanung in der Wissenschaft untersucht werden können. Ziel des Moduls ist es auch, den Studierenden einen Einblick in die empirische Steuerforschung zu vermitteln und sie mit den Methoden der empirischen Forschung vertraut zu machen.
(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Die Studierenden können Werturteile abgegeben, Vergleiche heranziehen und Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Steuerplanung in der Praxis:
Ziel der Veranstaltung ist es, verschiedene Instrumente der Steuerplanung- und Steuergestaltung kennenzulernen.
Der Fokus liegt im Bereich der nationalen und internationalen Steuerplanung.
Die Veranstaltung behandelt das wichtige Gebiet der steueroptimalen Gestaltung von Sachverhalten. Exemplarisch wird gezeigt, wie durch Rechtsform-, Finanzierung-, Standortentscheidungen usw. die Steuerbelastung eines Unternehmens reduziert werden kann.

Steuerplanung in der Forschung:
Auf Basis des Scholes-Wolfson-Paradigmas werden Aspekte der unternehmerischen Steuerplanung unter Einbezug von Erkenntnissen der empirischen Literatur behandelt.
Verschiedene Aspekte der Steuerplanung in der Wissenschaft werden beleuchtet (bspw. Steueroasen, Determinanten der Steuerplanung, Reputationseffekte)
Die Veranstaltung erfordert die aktive Mitarbeit der Studierenden: Die Präsentation und Diskussion von Forschungspapieren sowie der Bearbeitung eines Assignments. Nach dem Absolvieren der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Literatur kritisch zu analysieren.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA013/2
Modultitel	Tax Declaration
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	WiSe
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	4
Präsenzstudium	60 h
Selbststudium	210 h
Workload	270 h

Lehr- und Lernform	**Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Tax Compliance	2
Vorlesung	Tax Technology	2

Prüfungsleistungen	
Form	**Dauer/ Umfang**
Klausur	90 Min.

Studienleistungen	

Qualifikationsziele

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Dokumentations-, Ermittlungs- und Abführungspflichten der Verkehrssteuern stellen dabei eine unmittelbare Erfüllung von Forderungen im Rahmen der Tax Compliance dar. Darüber hinaus wird den Studierenden die Fähigkeit zur Analyse aktueller finanzgerichtlicher Urteile vermittelt. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden. Aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung des Besteuerungsprozesses (E-Taxation) ist der Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Besteuerung unverzichtbar. Ziel dieses Moduls ist es, die angeeigneten theoretischen Grundkenntnisse mit der Steuerberaterpraxis zu verknüpfen. Die Studierenden sollen die in einem Unternehmen eingehenden Belege/Sachverhalte handels- und steuerrechtlich würdigen und die Folgen für die Steuerdeklaration unter Heranziehung der relevanten gesetzlichen Grundlagen darstellen.(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Tax Compliance
- Regelungen des formellen Steuerrechts
- Spezielle Erklärungs-/ bzw. Mitteilungspflichten bei ausgewählten Einzelsteuerarten und Sachverhalten
- Abbildung komplexer Strukturen bei der ertragsteuerlichen Gewinnermittlung

Tax Technology:
- Anforderungen an die digitale Verarbeitung steuerrelevanter Daten
- Rechtliche Anforderungen und Implementierung von Tax Compliance Management
- Technologieeinsatz bei der Planung, Berichterstattung und Deklaration von Unternehmenssteuern
- Überblick und Einführung in praktisch bedeutsame Software-Lösungen für KMU und Konzerne im Unternehmenssteuerprozess
- IT-Strategie und IT-Einsatz der Finanzverwaltung
- Elektronische Schnittstellen und Übermittlung von Steuerdaten sowie Automatisierung der Steuerveranlagung
- Transformation der Steuerberatung und Aufbau einer Steuerfunktion 4.0
- Steuersystem- sowie Rechtsanwendungsfragen bei der Besteuerung der Digital Economy und aufgrund von technischen Entwicklungen

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA016/2	
Modultitel	Research Project Accounting, Auditing & Governance	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	30	
Selbststudium	240	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Projekt	Research Project Accounting, Auditing & Governance	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-50 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Accounting, Auditing & Governance selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA017/2	
Modultitel	Research Project Taxation	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	30	
Selbststudium	240	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Projekt	Research Project Taxation	2
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-50 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Taxation selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA018	
Modultitel	Spezielle Aspekte des AAT	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1-2	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.		
Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.	
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw der Veranstaltungenen bekannt.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können ein wirtschaftswissenschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL/BWL-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/ BWL beitragen.		
Inhalte		
Als Modul „Spezielle Aspekte des AAT“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte des AAT“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die wirtschaftswissenschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL/BWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung, Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	3AATMA019
Modultitel	International Economics
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Moduldauer	1
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig
Lehrsprache	deutsch/englisch
LP	9
SWS	4
Präsenzstudium	60
Selbststudium	270
Workload	270

Lehr- und Lernform	**ggf. Veranstaltungen/Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung mit integrierter Übung	International Economics	4

Leistungen	**Form**	**Dauer/Umfang**
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten
Studienleistungen	---	

Qualifikationsziele

• Kenntnis und Fähigkeit zur systematischen Wiedergabe von Grundlagen der Außenwirtschaft;
• Fähigkeit zur Analyse elementarer Beziehungen zwischen Binnen-und Außenwirtschaft;
• Kenntnis ausgewählter Elemente aggregierter Rechnungssysteme zur Beschreibung internationaler Wirtschaftsbeziehungen;
• Fähigkeit zur Analyse mikro- sowie makroökonomischer Modelle

Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren.

Inhalte

Internationale Mikroökonomik: Arbeitsteilung und Außenhandel
Internationale Finanzökonomik: Wechselkurs und Zins
Internationale Makroökonomik: Einkommen, Produktion und Inflation in der offenen Wirtschaft

• Kenntnisse mikro- und makroökonomischer Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse mikro- und makroökonomischer Problemstellungen
• Kenntnisse geld- und fiskalpolitischer Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse geld- und fiskalpolitischer Problemstellungen (z.B. Niedrigzinspolitik und Bilanzierung)
• Kenntnisse finanzwirtschaftlicher Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse finanzwirtschaftlicher Problemstellungen
• Anwendung der theoretischen Modelle auf die Unternehmenspraxis und Analyse aktueller gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen anhand der theoretischen Konzepte sowie die Darstellung konkreter Folgewirkungen von politischen Entscheidungen
• Kenntnisse fortgeschrittener finanztheoretischer Methoden sowie Umsetzung und Beurteilung von Modellen der Investitions- und Finanzierungstheorie anhand konkreter Fallbeispiele unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Kapitalmarktes
• Fähigkeit zur Prognose und Bewertung von Risiken internationaler Finanzmärkte
• Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Zusammenwirken verschiedener Faktoren bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen auf internationalen Finanzmärkten sowie Beurteilung der Auswirkungen von Anreizen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Accounting, Auditing and Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nr.	3AATMAEX001	
Modultitel	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Lehramt	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	deutsch	
LP	9	
SWS	3	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	**Modulelemente**	**SWS**
Vorlesung	Verfahrens-, Umsatz- und Erbschaftsteuerrecht	2
Übung	Verfahrens-, Umsatz- und Erbschaftsteuerrecht	1

Prüfungsleistungen	
Form	**Dauer/ Umfang**
Modulabschlussprüfung: Klausur	90 Min.
Studienleistungen	
Aktive Teilnahme Der konkrete Umfang und die Form der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	---

Qualifikationsziele

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Sie sind sowohl mit den steuerlichen Rechtsnormen über die Wertermittlung als auch mit den dabei zur Anwendung kommenden betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren bzw. -methoden vertraut. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden.

(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Inhalte

Das Modul umfasst drei Teilbereiche:

Verfahrensrecht:

• Grundfragen des Steuerrechtsverhältnisses (Steuerbegriff, Entstehung, Fälligkeit und Erlöschen des Steueranspruchs)

• Aufbau der Finanzverwaltung

• Ablauf des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung und Steuergeheimnis, Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid und Korrekturvorschriften, Erhebungs- und -Vollstreckungsverfahren)

• Rechtsbehelfe im Steuerrecht (außergerichtliches Rechtsbehelfverfahren, finanzgerichtliches Verfahren) Umsatzsteuer: • Grundlagen der Umsatzsteuer (Steuerbarkeit, Steuerbefreiung, Bemessungsgrundlage, Steuersatz, Vorsteuerabzug) • Internationale Sachverhalte in der Umsatzsteuer (innergemeinschaftliche Lieferungen, innergemeinschaftlicher Erwerb, Ausfuhr- und Einfuhrlieferungen, grenzüberschreitende Reihengeschäfte) Erbschaftsteuer: • Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (insb. die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen) • Darstellung der Bezüge zum Familien- und Erbrecht sowie zum Gesellschaftsrecht • Grundlagen des Bewertungsrechts (insb. Bewertung unternehmerischen Vermögens) • Grundzüge der Grundsteuer • Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer • Betriebswirtschaftliche Analyse verschiedener steuerrechtlich zulässiger Unternehmensbewertungsverfahren • Steuerbelastungsvergleiche (Bewertung des Unternehmens- und Privatvermögens) • Berechnung des Unternehmensvermögens für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für Berufskollegs Modell B (BK-B) in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung und bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	**Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.**			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	**Ja:**		**Nach jedem Versuch:**	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	**Ja:**	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:			
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	**Ja:**			
	Nein:			
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

[*1] Anlage 2 und Anlage 3 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 3. März 2020 (Amtliche Mitteilung 11/2020), in Kraft getreten am 1. April 2020, beschlossen am 29. Januar 2020.

[*2] Inhaltsverzeichnis, Artikel 5 und Anlage 4 geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 5. November 2020 (Amtliche Mitteilung 81/2020), in Kraft getreten am 13. November 2020, beschlossen am 14. Oktober 2020.

[*3] Artikel 2 § 4 und § 2 § 6 geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 14. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 4/2021), in Kraft getreten am 15. Januar 2021, beschlossen am 9. Dezember 2020.

[*4] Anlage 3 geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 82/2021), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021, beschlossen am 8. Dezember 2021.

[*5]Artikel 2 § 4, § 8, § 9, § 10, Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 geändert durch die sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 22. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 36/2024), in Kraft getreten am 1. April 2024, beschlossen am 10. April 2024.

[*6]Inhaltsverzeichnis, Artikel 2 § 2, § 9, § 13, § 16, Anlage 1, Anlage 3 und Anlage 4 geändert durch die sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 5. Oktober 2026 (Amtliche Mitteilung 46/2026), in Kraft getreten am 1. April 2026 bzw. 1. Oktober 2026 beschlossen am 10. Dezember 2025.

- LESEFASSUNG -